

Betreff:

Bauliche Umgestaltung von Vorgärten (SPD)

Antragstext:

Der Ortsbeirat Erbenheim bittet den Magistrat um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Ist zur Umwandlung eines Vorgartens in Stellplätze eine baurechtliche Genehmigung zwingend erforderlich?
2. Sollte dies der Fall sein, welche Auflagen/Bedingungen sind dabei zu beachten?
3. Werden evtl. Verstöße gegen diese Vorschriften sanktioniert (wenn ja, wie?) oder stillschweigend geduldet?

Begründung:

In Erbenheimer Straßen gibt es vergleichsweise wenige Vorgärten. Die weitaus meisten Häuser stehen unmittelbar angrenzend an den jeweiligen Bürgersteig.

Durch den unvermindert zunehmenden Bedarf an Kfz.-Stellplätzen wissen sich in ihrer Not manche Hausbesitzer nur noch dadurch zu helfen, dass sie ihre Vorgärten in Stellplätze umwandeln. Diese seit Jahren praktizierte Vorgehensweise löst in der Bürgerschaft zunehmend kontroverse Diskussionen aus. Wir erhalten teils offen, teils anonym entsprechende Hinweise.

Mit unserer Anfrage möchten wir keinen unnötigen Aktionismus auslösen, sondern möchten Klarheit über die rechtlich zutreffende Beurteilung des geschilderten Sachverhalts zum Gespräch mit unseren Bürgerinnen und Bürgern.

Wir gehen davon aus, dass dieses Problem auch für andere Stadtbezirke von grundsätzlicher Bedeutung ist.

Wiesbaden, 17.08.2020

Reinhold
Fraktionssprecher